

Zehn Jahre Erfahrung mit dem „Stiftungsmodell“ der Georg- August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Matthias Schumann

Öffentliche Hochschulpolitische Veranstaltung
DHV-Landesverband Brandenburg
Potsdam, 5. Mai 2014

Wirtschaftsinformatik

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Stiftungsmodell
3. Chancen
4. Grenzen
5. Persönliches Fazit

Ausgangssituation

- „starkes“ Präsidium mit
 - Aufgabe der Mittelbemessung für die Einrichtungen
 - Einrichtung/Schließung von Organisationseinheiten
 - Einrichtung/Änderung/Schließung von Studiengängen
- Senat
 - beschließt Ordnungen
 - beschließt Entwicklungsplan im Einvernehmen mit dem Präsidium
 - nimmt zu allen wesentlichen Angelegenheiten der Selbstverwaltung Stellung
 - Präsidium hat Informationspflicht
- Kaufmännisches Rechnungswesen

Gliederung

1. Ausgangssituation
- 2. Stiftungsmodell**
3. Chancen
4. Grenzen
5. Persönliches Fazit

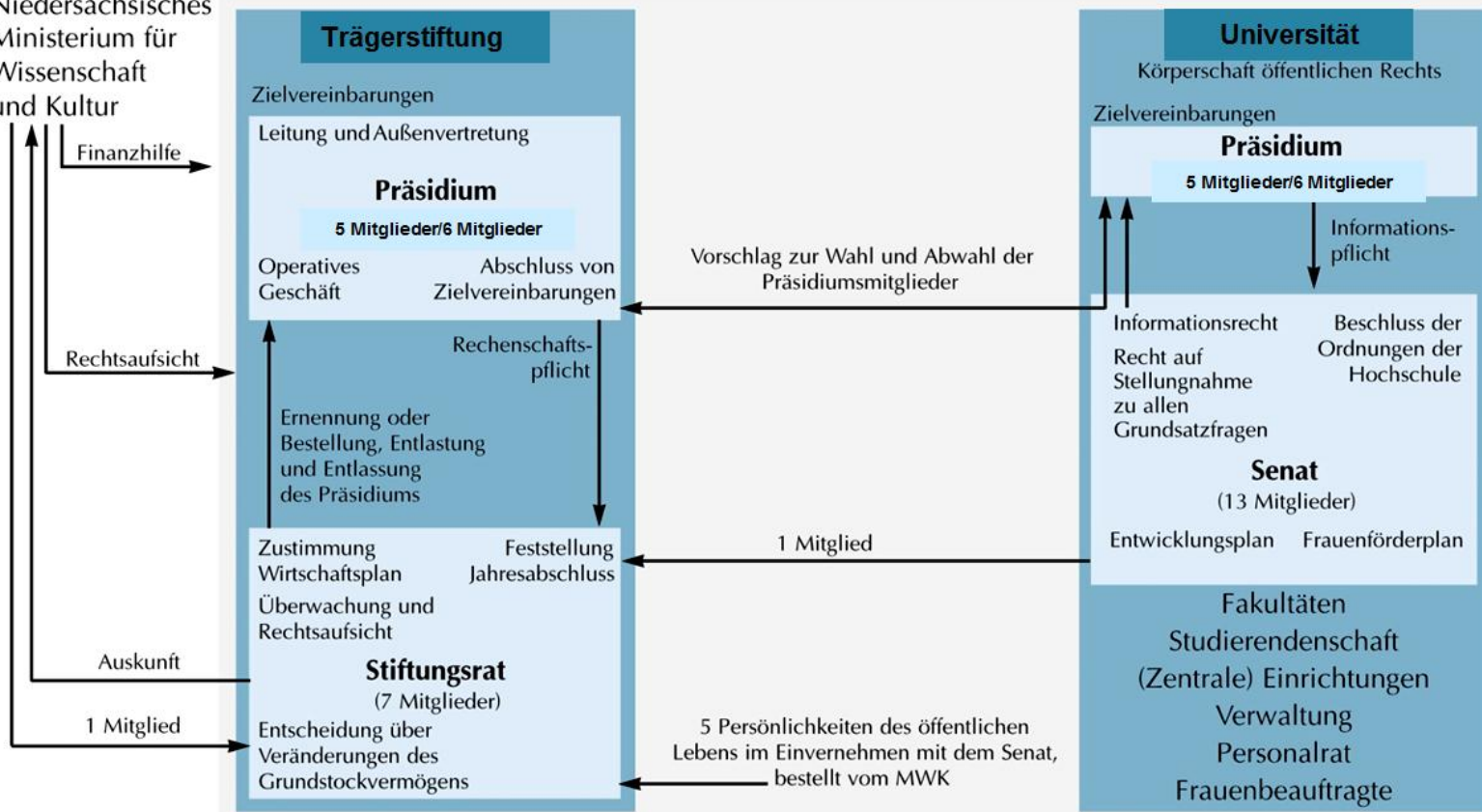
Hochschule in der Trägerschaft einer „Stiftung öffentlichen Rechts“

Einführung: 01.01.2003

- Trägerstiftung bezweckt rechtliche Verselbständigung gegenüber dem Staat und damit mehr eigenverantwortliche Gestaltung
- Langfristiger Aufbau von Stiftungsvermögen, Nutzung von Stiftungssteuerrecht
- Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen, Landeshaushaltsordnung weitgehend außer Kraft

Modell der Stiftungsuniversität

Niedersächsisches
Ministerium für
Wissenschaft
und Kultur



Die Stiftung ist Dienstherr · Dienstvorgesetzter ist der Präsident

Hochschule in der Trägerschaft einer „Stiftung öffentlichen Rechts“

- Trägerstiftung ist Arbeitgeber und Dienstherr der Beschäftigten
- Präsidium beruft im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat
- Immobilien und Grundstücke bilden das Grundstockvermögen
- effiziente Bewirtschaftung durch eigenständiges Gebäudemanagement möglich
- Stiftung bietet bessere Identifikationschance für Studierende, Ehemalige und Beschäftigte
- Stiftungsrat garantiert eine enge Verzahnung von Hochschule und Gesellschaft
- Finanzhilfe wird weiterhin vom Land garantiert

Aufgaben des Stiftungsrats

- Überwacht Arbeit des Präsidiums
- Ernennt/entlässt Präsidiumsmitglieder
- Entscheidet über Veränderungen/Belastungen des Grundstockvermögens und Kreditaufnahme
- Zustimmung zur Entwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan
- Rechenschaftsberichte des Präsidiums entgegennehmen
- Feststellung des Jahresabschlusses/Präsidiumsentslastung
- Zustimmung zu Unternehmensgründungen/-beteiligungen
- Übt Rechtsaufsicht aus (Ordnungsbeschlüsse)
- Beschluss zu Satzungen
- Stellungnahme zu Zielvereinbarungsentwürfen

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Stiftungsmodell
- 3. Chancen**
4. Grenzen
5. Persönliches Fazit

Chancen

- Mehr Flexibilität bei Berufungen – schnellere Abwicklung von Verfahren
- Bessere/sachnähere Gestaltung des Gebäudebestands und der Neubauplanung durch stärkere Integration des Gebäudemanagements (einem Vizepräsidenten zugeordnet)
- Erweiterung des Grundstockvermögens durch Zuführung von Überschüssen zu den Rücklagen
- Eigene Kontoführung (inkl. Geldanlage)
- Stiftungsrat als Vertretungsorgan gegenüber dem Ministerium
- Mehr Autonomie durch Abstimmung der Entwicklungspläne / Universitätsstrategie mit dem Stiftungsrat (Sitzungen mit Stiftungsrat, Präsidium, Senat und Dekanen)
- Verhandlungsgewinne der Universität beim Stiftungsübergang bzgl. Neubauplanung und staatlicher Versicherung

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Stiftungsmodell
3. Chancen
- 4. Grenzen**
5. Persönliches Fazit

Grenzen

- Hochschulinterne Obergrenze bei der leistungsorientierten Besoldung ist der Vergaberahmen
 - Tarifvertragliche Regeln des Landes bleiben bestehen
 - Liegenschaften mit Sanierungsstau (ca. 150 Mio. Euro) Probleme beim Versuch von Grundstücksveräußerung / langfristiger externer Nutzung etc.
 - Zurückhaltung in der Verwaltung neue Spielräume zu nutzen
 - Mit kleinteiligen Zielvereinbarungen versucht das Land Fachaufsicht auszuüben
- Finanzhilfe in Kombination mit Zielvereinbarungen als Hebel für das Ministerium zur Umsetzung von Maßnahmen
- „aktuelle politische Strömungen“ empfinden das Stiftungsmodell als „ungerecht“ gegenüber Hochschulen in staatlicher Trägerschaft → Tendenzen zum Einschränken des Modells

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Stiftungsmodell
3. Chancen
4. Grenzen
- 5. Persönliches Fazit**

Persönliches Fazit

- Bei Entscheidungsprozessen innerhalb der Universität haben die gestärkten Entscheidungskompetenzen des Präsidiums gegenüber den anderen universitären Gremien mehr Gewicht als die Veränderungen durch das Stiftungsmodell
- Seit dem Stiftungsübergang gibt es zusätzliche kleinere Freiräume und insgesamt mehr Flexibilität, was positive Wirkung entfaltet hat.
(Beispiel: Die Zeit zum (erfolgreichen) Durchführen von Berufungsverfahren konnte deutlich gesenkt werden.)